Stadt Bitterfeld-Wolfen

Stadtrat

13.09.2016

Beschlussantrag Nr. : 172-2016

☒ aus öffentlicher Sitzung

Einreicher:	Fraktion WLS-FWH-FWG-SPD
Verantwortlich für die Umsetzung:	Stadtrat
Budget / Produkt:	

Beratungsfolge

Gremium	Termin	J	N	E
Hauptausschuss	29.09.2016			
Stadtrat	05.10.2016			

Beschlussgegenstand:
1. Änderung der Geschäftsordnung für den Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen und seine Ausschüsse

Antragsinhalt:
Der Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen beschließt die 1. Änderung seiner Geschäftsordnung mit dem Worlaut gemäß Anlage.

Begründung:

Der § 2 Absatz 2 der derzeit geltenden Geschäftsordnung für den Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen und seine Ausschüsse enthält die pauschale Regelung dass „Anträge zur Tagesordnung Stadtratsmitglieder und Fraktionen unter dem Vorbehalt der Einladungs- und Bekanntmachungsfristen und unter Beachtung der notwendigen Vorberatungen in den zuständigen Ausschüssen und Ortschaftsräten stellen können."

Da hier keine konkreten Termine festgelegt sind, ist es theoretisch möglich, noch kurz vor Beginn der Ladungsfrist einer Gremiensitzung Anträge einzureichen. Dabei bleibt dann unberücksichtigt, dass zwischen dem Antragseingang und dem fristgerechten Zugang der Sitzungsunterlagen u.a. noch Arbeitsschritte wie die erneute Herstellung des Einvernehmens zur Tagesordnung zwischen Gremienvorsitzenden und der OB und die erneute Zustellung der Unterlagen, wobei der Postversand dann hier aufgrund der zu langen Brieflaufzeiten ausscheidet und die Unterlagen stattdessen mit zusätzlichem Kostenaufwand durch städtische Bedienstete ausgefahren werden müssen, in der Praxis zu verrichten sind.

Dieses Verfahren ist zwingend zu optimieren, was nur durch die Festlegung von konkreten Einreichungsfristen an entsprechender Stelle in der Geschäftsordnung erreicht werden kann.

Grundlagen für den Beschlussantrag (Gesetze, Ordnungen, Beschlüsse):

KVG LSA

Welche Beschlüsse wurden zu dieser Problematik bereits gefasst (Beschlussnummer/Jahr)? keine

Welche Beschlüsse sind
a) zu ändern? keine
b) aufzuheben? keine
(Beschlussnummer/Jahr)?

Die Behindertenfreundlichkeitsprüfung entsprechend den gesetzlichen Vorgaben (EU-, Bundes- und Landesrecht)

☐ **wurde durchgeführt**
☒ **ist nicht notwendig**

Welche finanzielle Auswirkungen ergeben sich:
a) Untersachkonten:
b) Maßnahmenummer (bei Investitionen):
c) Betrag in € einmalig:
d) Folgekosten in € nach Jahresscheiben:

Unterschrift der Einreicherin /des Einreichers zur
Vorlagennummer: **172-2016**

Anlagen:
1. Änderung der Geschäftsordnung für den Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen und seine Ausschüsse